

Beschlussvorlage Nr. B-107/2019

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Ausscheiden des Stadtrates Herr Michael John aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz sowie Feststellung des Nichteintritts des Nachrückers Herr Jörg Rothe und Nachrücken einer Ersatzperson

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.03.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	03.04.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt			
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)			
[] Maßnahmenummer			
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR	
Finanzbedarf ist		<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 18 SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Ausscheiden von Herrn Michael John aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz aus wichtigem Grund entsprechend § 18 SächsGemO zu.
2. Der Stadtrat stellt den Nichteintritt in den Stadtrat der Stadt Chemnitz von Herrn Jörg Rothe auf Grund des Verlustes der Wählbarkeit nach § 31 Absatz 1 SächsGemO fest.

Begründung:

Auf Grund des Ablebens von Herrn Stadtrat Jürgen Haubert, rückt gemäß § 34 Absatz 2 SächsGemO der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber in den Stadtrat nach.

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2014 festgestellt, dass im Kommunalwahlkreis 1 als nächste Ersatzperson für die Liste der CDU Herr Michael John gewählt wurde.

Mit Schreiben vom 01.03.2019 wurde Herr John angefragt, ob er das Mandat als Stadtratsmitglied annimmt und gebeten mitzuteilen, dass keine wichtigen Gründe gemäß § 18 oder Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO vorliegen. Die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO ist gegeben.

Herr Michael John teilte der Oberbürgermeisterin mit Schreiben vom 02.03.2019 mit, dass er sein Mandat aus beruflichen Gründen nicht annehmen kann.

Das Schreiben von Herrn John ist im Amt 15 durch die Mitglieder des Stadtrates einsehbar.

Aus wichtigem Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO kann die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangt werden. Die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist entsprechend § 18 Abs. 2 SächsGemO durch Beschluss des Stadtrates zu treffen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausscheidens von Herrn Michael John, ist Herr Jörg Rothe die als nächste gewählte Ersatzperson für die Liste der CDU im Kommunalwahlkreis 1. Herr Rothe besitzt jedoch die Wählbarkeit nach § 31 Absatz 1 SächsGemO nicht, da er nicht mehr in Chemnitz wohnhaft ist.

Da innerhalb des Kommunalwahlkreises 1 keine Ersatzperson mehr für die Liste der CDU zur Verfügung steht, rückt die Ersatzperson nach, auf welche für die Liste der CDU im gesamten Stadtgebiet die meisten Stimmen entfielen. Entsprechend dem amtlichen Endergebnis des Stadtwahlausschusses vom 28.05.2014 rückt demzufolge Frau Sandra Wehr in den Stadtrat der Stadt Chemnitz nach.

Die Mandatstätigkeit von Frau Sandra Wehr als Stadtratsmitglied beginnt automatisch mit der Feststellung des Nichteintritts von Herrn Jörg Rothe.

Mit Schreiben vom 06.03.2019 wurde Frau Wehr angefragt, ob sie das Mandat als Stadtratsmitglied annimmt und gebeten mitzuteilen, dass keine wichtigen Hinderungsgründe gemäß § 18 oder § 32 SächsGemO vorliegen. Die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO ist gegeben.

Frau Wehr teilte mit Schreiben vom 14.03.2019 mit, dass sie ihr Mandat als Stadtratsmitglied annimmt.